



Vormerkstelle-Kitaplatz Remchingen

FAQ - Häufige Fragen von Eltern zur
zentralen Kitavormerkung

Vormerkstelle-Kitaplatz Remchingen

FAQ - Häufige Fragen von Eltern zur KITA-Vormerkung

Um einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Remchingen erhalten zu können ist die Eintragung in die KITA-Vormerkung erforderlich. Sie ist ab Geburt des Kindes möglich und gilt für alle Betreuungsangebote und Altersgruppen. Die Vormerkung selbst muss online oder persönlich bei der Vormerkstelle-Kitaplatz erfolgen. Die Kitas vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu.

Die Vormerkstelle-Kitaplatz kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Kita-Leiterinnen.

Die häufigsten Fragen und Antworten haben wir hier für Sie zusammengestellt!

Telefon Vormerkstelle-Kitaplatz **07232/7979-224**

Internet: www.remchingen.de Email: vormerkstelle-kitaplatz@remchingen.de

Sie finden in dieser Infobroschüre

auf Seite

Inhalt

2	
1.	Die zentrale KITA-Vormerkung – was ist das? 4
2.	Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung? 4
3.	Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben? 4
4.	Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben? 4
5.	Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor? 4
6.	Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun? 4
7.	Wie funktioniert die Online-Eingabe der KITA-Vormerkung? 4
8.	Erhalten Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist? 5
9.	Schließe ich mit der zentralen KITA-Vormerkung einen Betreuungsvertrag? 5
10.	Vergibt die Vormerkstelle-Kitaplatz die Plätze? 5
11.	Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen? 5
12.	Welche Einrichtungen gibt es in Remchingen? 5

13.	Mein unter dreijähriges Kind hat eine Zusage in einer Krippe oder Kindertagespflege erhalten. Die Einrichtung kann mir aber keinen Betreuungsplatz im folgenden ü3-Bereich / Kindergartenbereich anbieten. Wann muss ich mein Kind erneut vormerken lassen?	5
14.	Ich habe zunächst einen Betreuungsplatz in verlängerter Öffnungszeit für mein Kind angenommen, brauche aber später einen Betreuungsplatz in Ganztagesbetreuung. Was ist zu tun?	6
15.	Was passiert, wenn in den gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?	6
16.	Ich möchte demnächst nach Remchingen umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen? .	6
17.	Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?	6
18.	Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?	6
19.	Welche Software ist die Basis der zentralen KITA-Vormerkung?	6
20.	Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?	7
21.	Kann ich meine Angaben und Daten ändern?.....	7
22.	Wann werden meine Daten gelöscht?	7
23.	Wo erhalte ich Auskünfte zur zentralen KITA-Vormerkung und Kinderbetreuung in Remchingen?.....	8
24.	Ich habe mein Passwort vergessen. Was kann ich tun?	8
25.	Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?	8
26.	Wann und wo erreiche ich die Vormerkstelle-Kitaplatz?	8

1. Die zentrale KITA-Vormerkung – was ist das?

Um einen Betreuungsplatz erhalten zu können, ist die Eintragung in die KITA-Vormerkung erforderlich. In der KITA-Vormerkung können Sie Ihren Betreuungswunsch in bis zu drei Kitas oder Kindertagespflege angeben. Je Kind kann eine Vormerkung angelegt werden. Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu. Sind die Plätze belegt, eröffnet die zentrale Kita-Vormerkstelle den Eltern nach Möglichkeit Betreuungsalternativen. Sie erreichen die Vormerkstelle-Kitaplatz unter: vormerkstelle-kitaplatz@remchingen.de oder 07232 / 79 79 224.

2. Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung?

Nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben erhalten Sie eine Systemmeldung, dass die Eintragung erfolgreich war. Sie können Ihre Vormerkung ausdrucken (pdf-Datei, kann auch gespeichert werden).

3. Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der KITA-Vormerkung Ihres Kindes für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Tagesmutter) bis zu drei Einrichtungen angeben. Mindestens müssen Sie aber eine Betreuungseinrichtung auswählen.

4. Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?

Sie können bei der Vormerkung drei gleichwertige Betreuungseinrichtungen angeben.

5. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte aber nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte „neuer Eintrag“ am Ende des Vormerkfragebogens.

6. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Betreuungseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie bei der zentralen KITA-Vormerkung zusätzlich „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.

7. Wie funktioniert die Online-Eingabe der KITA-Vormerkung?

- Rufen Sie unter www.remchingen.de das Serviceportal auf. Klicken Sie dort auf: KITA-Platz vormerken
- Geben Sie dann die Angaben zu Ihrem Kind und zum gewünschten Betreuungsangebot (= Anzahl Betreuungsstunden, Gruppenform) ein.
- Wählen Sie eine, zwei oder drei Kindertagesstätten aus.
- Je Kind ist eine Vormerkung möglich. Zwei Vormerkungen/Kind unter den gleichen Bedingungen sind nicht zulässig.
- Geben Sie an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.
- Speichern Sie den Fragebogen: Ihre Vormerkung wird registriert.

- Die gewählten Einrichtungen erhalten eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt.
- Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu.
- Sind die Plätze belegt, eröffnet die Vormerkstelle-Kitaplatz den Eltern nach Möglichkeit Betreuungsalternativen.
- Den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie bei der Vormerkstelle-Kitaplatz gerne abfragen oder auch Online mit Ihren Zugangsdaten einsehen.
- Sie haben Fragen? Bitte nehmen Sie gerne Kontakt zur Vormerkstelle-Kitaplatz auf.

8. Erhalten Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?

Ja, die Leitungen der Betreuungseinrichtungen sehen online die Vormerkungen ein und melden dem System zurück, ob eine Aufnahme möglich ist oder nicht. Ist ein Platz verfügbar und die Aufnahme möglich, nehmen die Leiterinnen zu Ihnen direkt Kontakt auf.

9. Schließe ich mit der zentralen KITA-Vormerkung einen Betreuungsvertrag?

Nein, der Betreuungsvertrag wird mit der Einrichtung geschlossen, in der Ihr Kind aufgenommen wird.

10. Vergibt die zentrale KITA-Vormerkung bzw. die Vormerkstelle-Kitaplatz die Plätze?

Nein. Die Plätze werden von den Einrichtungen selbst vergeben. Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen werden über das System über neue Vormerkungen informiert. Ist ein Platz frei, werden Sie zum Elterngespräch eingeladen. Wird die Einrichtung ihr Kind aufnehmen können, so wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Einrichtungsleitungen selbst entscheiden über die Aufnahme.

11. Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?

Nein. Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z.B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, beispielsweise weil diese andere Einrichtung Ganztagesbetreuung anbietet, nehmen Sie bitte erneut eine Vormerkung vor, erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Die Vormerkstelle-Kitaplatz ist Ihnen dabei gerne behilflich - melden Sie sich dazu bitte in der Infostelle!

12. Welche Einrichtungen gibt es in Remchingen?

Auf unserer Webseite www.remchingen.de finden Sie in der Navigation „Familie & Soziales“ die Einrichtungen dargestellt. Vereinbaren Sie gerne einen Besuchstermin in den Einrichtungen, um sich über das jeweilige pädagogische Konzept zu informieren.

13. Mein unter dreijähriges Kind hat eine Zusage in einer Krippe oder Kindertagespflege erhalten. Die Einrichtung kann mir aber keinen Betreuungsplatz im folgenden ü3-Bereich / Kindergartenbereich anbieten. Wann muss ich mein Kind erneut vormerken lassen?

Bitte nehmen Sie nach erfolgter Aufnahme in der Krippengruppe eine Vormerkung vor. Kreuzen Sie bitte zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Eine zweite, parallele Vormerkung vor Aufnahme in der ersten Einrichtung (hier: Krippengruppe oder Kindertagespflege) ist nicht möglich. Die Infostelle Kita ist Ihnen dabei gerne behilflich!

14. Ich habe zunächst einen Betreuungsplatz in verlängerter Öffnungszeit für mein Kind angenommen, brauche aber später einen Betreuungsplatz in Ganztagesbetreuung. Was ist zu tun?

Bitte legen Sie nach Annahme des Betreuungsplatzes in Verlängerter Öffnungszeit eine neue Vormerkung an, in der Sie Ihren Betreuungsbedarf in Ganztagesbetreuung angeben. Wählen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ aus (dort die bisherige Einrichtung auswählen). Als Grund geben Sie bitte „anderer Betreuungsumfang“ an.

15. Was passiert, wenn in den gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?

Sind die Plätze in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen belegt, so kann Ihnen die Vormerkstelle-Kitaplatz nach Möglichkeit alternative Betreuungsvorschläge unterbreiten. Wenn Sie das möchten: Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

16. Ich möchte demnächst nach Remchingen umziehen.
Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?

Es können nur in Remchingen gemeldete Kinder vorgemerkt werden. Bitte nehmen Sie Kontakt zur Vormerkstelle-Kitaplatz auf.

17. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Leider Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine KITA-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

18. Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?

Eine Vormerkung über die zentrale KITA-Vormerkung ist notwendig und reicht grundsätzlich aus. Die Einrichtungen bieten aber häufig einen Infotag zur Vorstellung der Konzepte an. Ein Besuch ist empfehlenswert, da man sich persönlich einen Eindruck verschaffen kann.

19. Welche Software ist die Basis der zentralen Kita-Vormerkung?

Zur Anwendung kommt Kita-Data-Webhouse, die Melde- und Statistiksoftware für alle Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Kita-Data-Webhouse ist ein gemeinsames Projekt von Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Diakonisches Werk für die Evangelische Landeskirche in Baden e.V., Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V., Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,

die das System gemeinsam betreiben und weiter entwickeln.

Kita-Data-Webhouse ist ein Programm für Träger und ihre Kindertageseinrichtungen, die einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen. Jugendämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten. Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinwirken.

20. Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Bereits bei der Registrierung wird Ihre Zustimmung zu den Datenschutzbedingungen abgefragt. Bei Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der zentralen Stelle der Kommune, Vormerkstelle-Kitaplatz und den von Ihnen ausgewählten Einrichtungen eingesehen werden können. Die Daten werden von der zentralen Stelle gelöscht, sobald das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet ist und die Angaben für eine weitere Vermittlung nicht mehr erforderlich sind. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der Vormerkstelle-Kitaplatz, welche unter der E-Mail-Adresse vormerkstelle-kitaplatz@remchingen.de erreichbar ist, kund zu tun ist, werden die Daten jederzeit gelöscht. **Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, können Sie an diesem Verfahren nicht teilnehmen.** Sie können sich dann direkt mit dem/r Ansprechpartner/in bei der Kommune in Verbindung setzen unter Tel.: 07232/ 79 79 224.

Zum Programm Kita-Data-Webhouse: Die im Rahmen von Kita-Data-Webhouse (KDW) auf Grund der gesetzlichen Meldepflichten (§47 SGB VIII und §§ 98 ff SGB VIII) erhobenen Daten dürfen für Aufgaben der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen verwendet und für die landesweite Berichterstattung ausgewertet werden. Außerdem dürfen Jugendämter in ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichenden Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten auf einen eingeschränkten Datensatz mit kumulierten Daten aller Kitas im Zuständigkeitsbereich zugreifen. Ebenso dürfen Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinzuwirken haben, auf eingeschränkte Datensätze zugreifen. Die Verwendung der Daten zu anderen Zwecken ist unzulässig. Datenschutz und Datensicherheit haben für die Projektpartner höchste Priorität. Deshalb ist die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Projektpartner selbstverständlich. Maßgebliche Vorschriften dazu enthält das Telemediengesetz (TMG). Ebenso werden Regelungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten.

21. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Sie können sich jederzeit bei der Vormerkstelle-Kitaplatz melden und Ihre Daten durch die Mitarbeiterin abändern lassen. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, melden Sie sich bitte auch bei der Infostelle Kita.

22. Wann werden meine Daten gelöscht?

Die Daten werden von der zentralen Stelle gelöscht, sobald das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet ist und die Angaben für eine weitere Vermittlung nicht mehr erforderlich sind. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der Vormerkstelle-Kitaplatz, welche unter der E-Mail-Adresse vormerkstelle-kitaplatz@remchingen.de erreichbar ist, kund zu tun ist, werden die Daten jederzeit gelöscht.

23. Wo erhalte ich Auskünfte zur zentralen KITA-Vormerkung und Kinderbetreuung in Remchingen?

Bitte wenden Sie sich gerne persönlich, per Telefon, Email oder Fax an die Vormerkstelle-Kitaplatz im Amt für Bildung und Familie der Gemeinde Remchingen.

24. Ich habe mein Passwort vergessen. Was kann ich tun?

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, melden Sie sich bitte auch bei der Vormerkstelle-Kitaplatz. Sie erhalten dann von dort neue Zugangsdaten.

25. Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?

Bitte nehmen Sie ihre Kitavormerkung persönlich in der Vormerkstelle-Kitaplatz, vor. Siehe Kontaktdaten.

26. Wann und wo erreiche ich die Vormerkstelle-Kitaplatz?

Gemeinde Remchingen
Amt für Bildung und Familie
Vormerkstelle-Kitaplatz
San-Biagio-Platani-Platz 8
75196 Remchingen

Telefon (07232) 79 79 224

Email: vormerkstelle-kitaplatz@remchingen.de

Die Vormerkstelle-Kitaplatz kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Kita-Leiterinnen.

Kontaktzeiten:

Mo-Fr. von 9 - 12

Do. 14 - 16 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung.

Die FAQs werden immer wieder aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Stand: 01.02.2023